Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Industriestraße 45, 72160 Horb a. N., Tel. 0 74 51/534-400, E-Mail: horb@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de – Anzeigen: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Tel. 07 41/53 40-0, E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de – Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 0 70 33/69 24-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de. Bezugspreis halbjährlich: 16,10 €. Die Kündigung des Abonnements ist bis zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich, Internet: www-nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

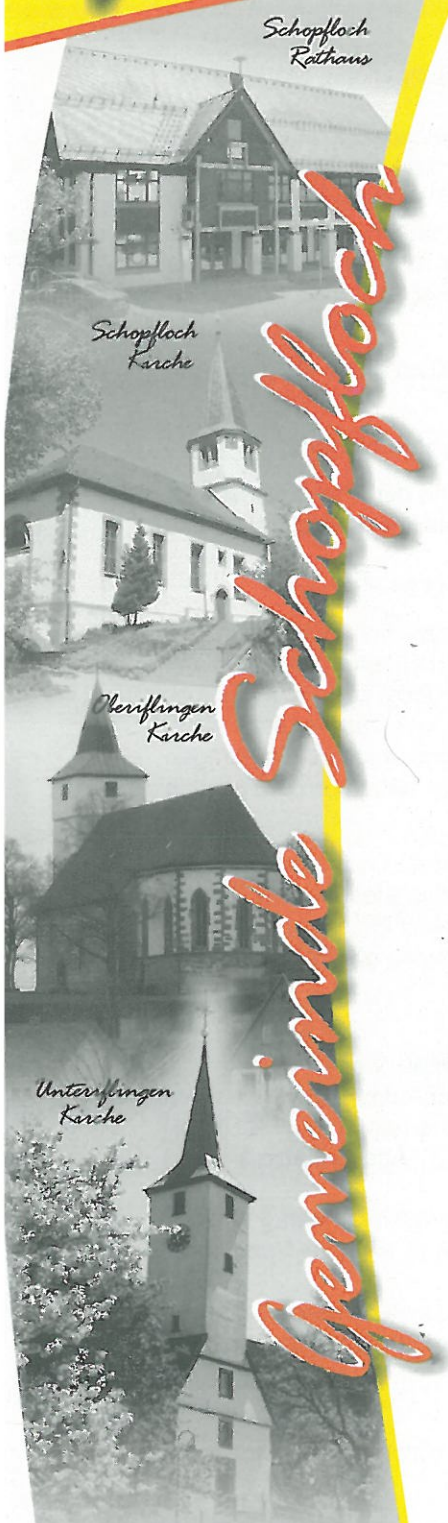

Gemeinde Schopfloch

Jahrgang 2021
Freitag
05. Februar 2021

KW 5

Sonnenaufgang in Schopfloch

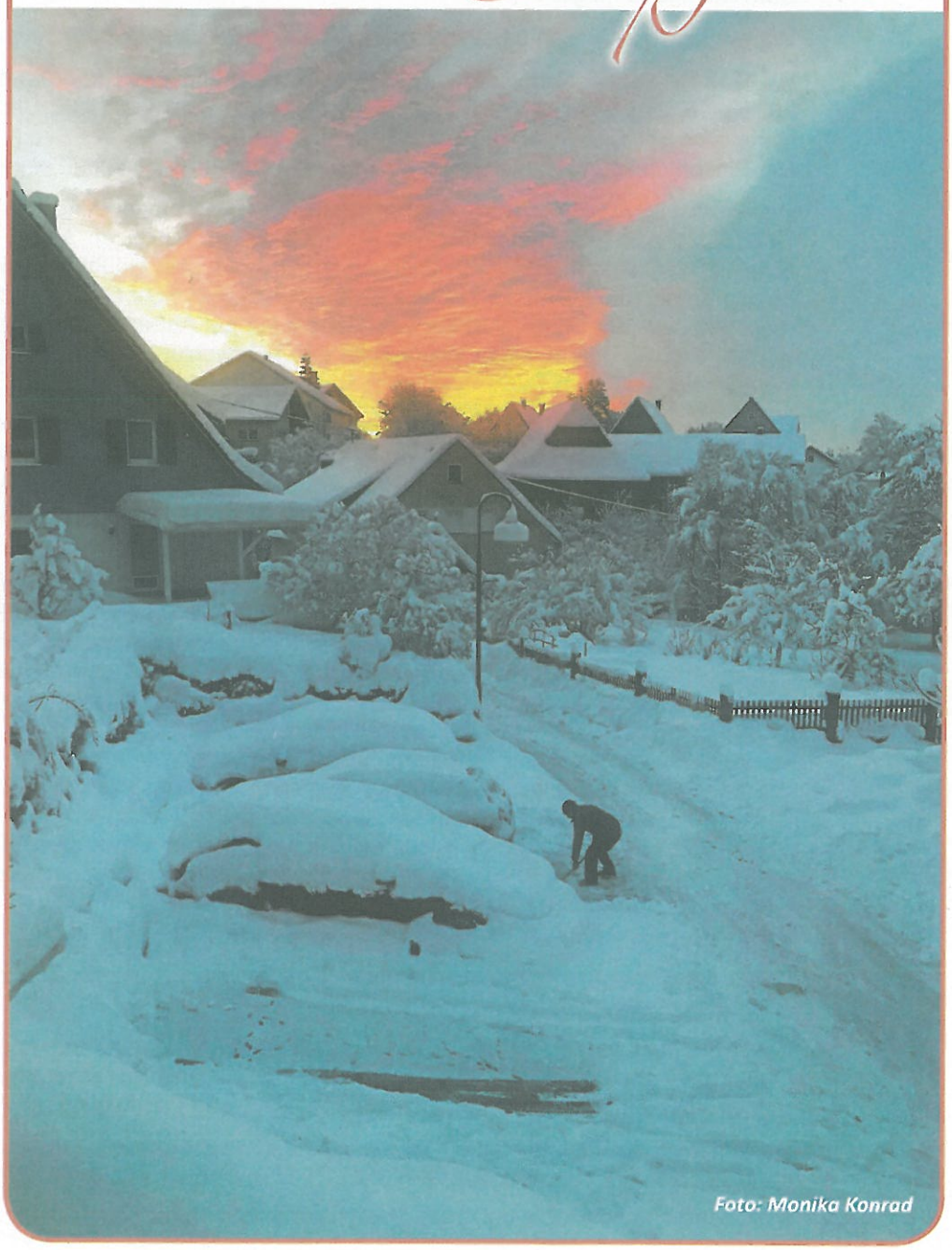

Foto: Monika Konrad

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl BW 2021 am 14.03.2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl
der Gemeinde Schopfloch
wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.02.2021
während der allgemeinen Öffnungszeiten im/~~im~~ Bürgerbüro des Rathauses Schopfloch, Marktplatz 2 (rollstuhlgerecht)
für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 13:00 Uhr Uhr im/~~im~~ Bürgerbüro des Rathauses Schopfloch, Marktplatz 2 Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 45 Freudenstadt durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
   5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
      a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
      b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
      c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

   Der Wahlschein kann bis zum 12.03.2021, 18:00 Uhr

   im/~~im~~ Bürgerbüro des Rathauses Schopfloch, Marktplatz 2 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

   Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
   - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
   - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum	Unterschrift, Amtsbezeichnung
Schopfloch, 05.02.2021	Klaas Klaassen Bürgermeister

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Aufgrund der aktuellen Situation ist am Krankenhaus Freudenstadt am Wochenende nur die Erwachsenen-Notfallpraxis im Dienst. Die **Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche** wurde komplett verlegt. Die Notfallpraxis für Kinder- und Jugendliche ist bis auf weiteres in der neuen Infektambulanz **in Schopfloch, Dornstetter Straße 19**. Der allgemeine Notdienst verbleibt am KKH Freudenstadt.
Ein Aufsuchen der Praxis ist **nur nach telefonischer Anmeldung** über die Notfallnummer (116 117) möglich. Die Praxiszeiten von 9 bis 15 Uhr bleiben unverändert. Die Telefonnummer ist jetzt einheitlich auch allgemeine Notfalldienstnummer 116 117. Wir bitten Sie, sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst:
(Calw u. Freudenstadt) 0180 5 19292160

Augenärztlicher Notfalldienst:
01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:
Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441/867-14. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: http://www.kzvbw.de/

Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt:
07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Gewalt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 06.02.2021
Pinguin-Apotheke, Nagold, Tel. 07452 20 03 oder
Seewald-Apotheke, Besenfeld, Tel. 07447 17 00

Sonntag, 07.02.2021
Kur-Apotheke, Dornstetten, Tel. 07443 65 45 oder
Stadt-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 9 19 10

Ist Ihre Hausnummer auch gut erkennbar?

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Diakonie
Dornstetten. Glatten. Schopfloch
Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft
Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · **Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0**
E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15
www.diakonie-schopfloch.de

Amtliche Bekanntmachungen

Unser Rathaus-Team Schopfloch sucht

eine(n) Sachbearbeiter(in) (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit

Gemeinde Schopfloch

Ihre Aufgaben sind u.a.:
- Bearbeitung von Bauanträgen
- Grundstücksverwaltung
- Sonstige allgemeine Verwaltungstätigkeiten

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Unsere Anforderungen:
- Verwaltungsangestellte/r oder abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- eigenverantwortliches und sorgfältiges Arbeiten

Wir bieten Ihnen:
- ein abwechslungsreiches, eigenständiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- leistungsgerechte Bezahlung in Anlehnung an den TVöD
- zusätzliche Altersvorsorge bei einer Zusatzkasse

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **21.02.2021** an das Bürgermeisteramt Schopfloch, Marktplatz 2, 72296 Schopfloch oder per Email an c.eberhardt@schopfloch.de. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Eberhardt 07443/9603-14 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 28. Januar 2021

Bebauungsplan „Gillteich – 1. Änderung", Schopfloch-Unteriflingen
Aufstellungsbeschluss, vereinfachtes Verfahren (§ 13 BauGB), Entwurfsbeschluss, Beschluss zur Beteiligung

Mit der Bebauungsplanänderung soll die Bebaubarkeit der Grundstücke im Baugebiet „Gillteich" verbessert werden. Insbesondere sollen die großen Höhenunterschiede berücksichtigt und Leitungsrechte aktualisiert werden.
Bürgermeister Klaassen berichtete, dass von Seiten einiger Grundstücksinteressenten Änderungen beim Bebauungsplan „Gillteich" ins Gespräch gebracht worden seien. Der Ortschaftsrat Unteriflingen habe sich damit befasst und einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss zur einer Änderung des Bebauungsplans gefasst.
Frau Stockburger vom Gemeindeverwaltungsverband erläuterte die geplanten Änderungen und führte aus, dass auf Anregung einiger Bauplatzinteressenten die Höhenfestsetzung in WA1 und WA2 für die Wandhöhe erhöht werden solle. Die Interessenten hätten eine Erhöhung um 0,50 Meter gewünscht, der Ortschaftsrat habe sich dann für eine Erhöhung um 0,30 Meter ausgesprochen. Für das Flst. 2466, Bauplatz Nr. 9, welcher rund 8 Meter Höhenunterschied aufweise, sollen andere Höhenfestsetzungen festgelegt werden (WA4). Der Bezugspunkt soll hier die Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) sein, die Wand- und Firsthöhe sollen wie bei WA3 festgelegt werden. Weiter sollen für die Flurstücke 2466 und 2465 Abgrabungen und Aufschüttungen bis maximal 3 Meter (statt max. 2,50 Meter) ermöglicht werden.
Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplans „Gillteich – 1. Änderung", Schopfloch-Unteriflingen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und den Bebauungsplanentwurf. Es soll eine Beteiligung als öffentliche Auslegung und als Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für die Dauer eines Monats durchgeführt werden.

Forsthaushalt 2021

Bürgermeister Klaassen begrüßte Frau Kaulfuß, die neue Leiterin des Kreisforstamtes und Herrn Revierförster Grundler und bat die Vertreter der Forstverwaltung um weitere Ausführungen zum Forstwirtschaftsjahr 2020 und zu den Planungen für 2021.
Zum Jahr 2020 berichtete Frau Kaulfuß, dass es das dritte Extremjahr in Folge gewesen sei mit Hitze, Trockenheit und Sturm. Die Lage am Holzmarkt sei im abgelaufenen Jahr angespannt gewesen. Anhand einer Präsentation ging Frau Kaulfuß anschließend auf den Vollzug im Jahr 2020 ein. Eingeschlagen wurden 2.550 fm, geplant waren 2.560 fm. Die Einschlagsmenge teile sich auf in planmäßig: 900 fm und zufällige Nutzung: 1.650 fm (rund 70 %). Hierin enthalten seien 1.350 fm Sturmholz. Die zufällige Nutzung enthalte weiter Einschlag wegen Dürre, Insekten und Pilzbefall. Die Aufarbeitung beim Käferholz sei zügig gelaufen, weshalb im Jahr 2020 erfreulicherweise nur wenig Einschlag wegen Käferbefall notwendig gewesen sei.
Im Ergebnis komme man auf ein vorläufiges Ergebnis für das Jahr 2020 mit Einnahmen in Höhe von etwa 159.350 Euro und Ausgaben von rund 144.350 Euro. Der Überschuss liege bei rund 15.000 Euro (Planansatz: 7.250 Euro).
Zum Jahr 2021 führte Frau Kaulfuß aus, dass die Holzmarktlage weiter von zufälliger Nutzung geprägt und die Nachfrage nach qualitativ gutem Sortiment verhalten sei. Bei Holz mit geringer Qualität könne es Absatzprobleme geben. Ziel sei ein planmäßiger Einschlag. Weiter stehe Bestandspflege, die Förderung der Naturverjüngung, die Bekämpfung des Borkenkäfers und Arbeiten zur Verkehrssicherung an.
Frau Kaulfuß informierte weiter, dass im Jahr 2022 wieder die alle 10 Jahre neu zu erstellende Forsteinrichtung anstehe. Dies werde im Laufe des Jahres auch mit dem Gemeinderat besprochen werden. Der Forsteinrichter werde im Sommer 2021 die Wälder begehen.
Im Anschluss erläuterte Herr Grundler den geplanten Einschlag für 2021. Insgesamt seien 2.960 fm Einschlag geplant und zwar 650 fm im Langen Wald (15,5 ha Fläche), 290 fm im Laupe-Wald (4 Hektar Fläche), im Horn 200 fm (Fläche: 3,4 Hektar) und im Taischwang und Ursulaberg 1.170 fm auf einer Fläche von 28,7 Hektar. Daneben sei noch eine Kurzholzernte von 650 fm geplant.
Neu gepflanzt werden sollen 3.025 Bäumchen als Anbau, Vorbau und Nachbesserung und zwar vor allem im Pfaffenholz und im Horn. Kultursicherungsmaßnahmen sind auf

6 ha vorgesehen, die Jungbestandspflege ist auf 2 ha geplant und zwar im Totenwäldle. An Waldschutzmaßnahmen sei Einzelschutz von 8.350 Bäumchen sowie ein Zaun mit einer Größe von 0,5 ha (im Horn) geplant. Für Wegeunterhaltung wurden 15.000 Euro eingeplant.
Die Gesamteinnahmen sind mit 165.500 Euro, die Gesamtausgaben mit 161.400 Euro kalkuliert, so dass es voraussichtlich zu einem Überschuss von rund 4.100 Euro kommen wird. Die Holzpreise habe er anhand der bisherigen Preise (eher unteres Niveau) gerechnet, so Herr Grundler weiter. Er hoffe, dass im Jahr 2021 etwas bessere Preise erzielt werden können.
Nach Aussprache stimmte der Gemeinderat dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 zu.

Breitband/Nahwärme in Schopfloch, Stand des Verfahrens und weiteres Vorgehen
Bürgermeister Klaassen berichtete, dass das Büro Gall und Gärtner, Pfalzgrafenweiler mit der weiteren Planung für den Aufbau von Glasfaser in Schopfloch beauftragt worden sei. Das Büro weise schon Erfahrung hierzu in der Region auf.
Anhand einer Präsentation ging Herr Gärtner auf die bisherigen Planungsschritte ein. Die Planung für die Strecken in den Ortslagen sei im Jahr 2017 vom Büro Rala bereitgestellt worden. Zwischenzeitlich hätte sich aber die Vorgaben geändert, weshalb diese Planung nun überarbeitet werden musste. Das Büro Gall und Gärtner erstelle nun den Ausführungsplan für die Verlegung in Schopfloch.
Herr Gärtner informierte weiter, dass baldmöglichst vom Rathaus Schreiben an alle an der Nahwärmetrasse liegenden Gebäudeeigentümer bezüglich Interessenabfrage an einem Glasfaseranschluss verschickt werden sollen. Die Bauausführung für den Aufbau der Nahwärme und die Mitverlegung von Glasfaser sei von Mai 2021 bis Ende 2022 geplant. Anhand eines Plans an der Leinwand zeigte Herr Gärtner die geplanten Bauabschnitte der Nahwärme auf.
Zu den gestellten Förderanträgen berichtete Herr Gärtner, dass für das Gewerbegebiet Hörschweiler Straße mit Baukosten von rund 500.000 Euro ein Zuschuss in Höhe von 50 % Bund und 40 % Land bewilligt worden sei. Für den Anschluss der Schule, welcher ab der Kreuzung Dornstetter- / Horber Straße verlegt werden solle (Baukosten rund 120.000 Euro) sei ein weiterer Förderantrag bewilligt worden. Zuschüsse würden nur für „weiße Flecken", also schlecht versorgte Bereiche gewährt, solche gebe es derzeit in Schopfloch kaum.
Weiter informierte Herr Gärtner über die erfolgte Anhörung. Die Netze BW wolle weiter beteiligt werden, die Telekom habe keine Absichten. Das Denkmalamt habe auf eventuelle archäologische Funde, vor allem im Bereich der Hausanschlüsse, hingewiesen und wolle hier ggf. beteiligt werden.
Herr Gärtner führte noch aus, dass in den Ortsteilen Ober- und Unteriflingen für die Gebäude links und rechts an der Straße, in welcher die Backbone-Trasse verläuft (Beilauf) sowie ggf. für Seitenstraßen (Beilauf+) die Netze BW den Anschlussauftrag erhalten habe. In Schopfloch werde es aus heutiger Sicht keine Backbone-Trasse im Ort geben.
Bürgermeister Klaassen stellte fest, dass der Aufbau eines Glasfasernetzes ein großes und wichtiges Infrastrukturprogramm für die nächsten Jahre darstelle. Dies werde die Gemeinde einige Millionen Euro kosten. Die angesprochenen Schreiben an die Grundstückseigentümer entlang der Nahwärmetrasse sollen demnächst verschickt werden.
Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

Beschluss zur Vergabe von Arbeiten in Ober- und Unteriflingen an die Netze BW (Beilauf, entlang der Backbone-Trasse)
Frau Eberhardt berichtete zum Aufbau von Breitband in den Ortsteilen Ober- und Unteriflingen, dass von der Netze BW ein Angebot über 570.859 Euro (Brutto) bei 100 % Hausanschlüssen entlang der Backbone-Trasse vorliege. Diese verlaufe über die Neunecker Straße, Bergstraße und die Schönblickstraße, der POP sei beim Ochsenplatz geplant. Die Verlegung von Glasfaser im Sommerberg sowie Baugebiet „Gillteich" sei schon im Jahr 2020 beauftragt worden.
Der Gemeinderat vergab den Auftrag wie vorgeschlagen.

Nachfolgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen:
- Erweiterung Halle Ost, Errichtung von Versand- und Montageflächen, Flst. 1977, 1978, 1980, Homagstraße 3 – 5, Schopfloch
- Aufstellung von drei Containern mit teilweiser Überdachung, Flst. 701/10, Im Herrengarten 3, Schopfloch-Oberiflingen
- Nutzungsänderung der bestehenden Garagen in Reifenhandel, Flst. 721/3, Bahnhofstraße 7, Schopfloch
- Neubau einer Heizzentrale, Pufferspeicher, Öltank, Immissionsschutzrechtlicher Antrag, Flst. 2146, Schopfloch
- Aufstellung von bis zu 2 mobilen Legehennenställen (Hühnermobil) mit jeweils 239 Hühnern, Flst. 2213, 2216, 2241, 2254, 2249, 2390, 2228, 2210, 1549, 1556, 1821, 2229, 1838, 1837, 1836, Schopfloch

Elternbeiträge für Kindergarten
Der Vorsitzende gab eine Mitteilung des Gemeindetags Baden-Württemberg bekannt. Hierin wurde mitgeteilt, dass Herr Ministerpräsident Kretschmann den Kommunen eine Unterstützung des Landes für die ausgefallenen Elternbeiträge in Höhe von 80 % in Aussicht stellt. Die genauen Festlegungen und Wege der Umsetzung sollen in einer ergänzenden Vereinbarung in den nächsten Tagen erfolgen. Damit können Eltern, deren Kinder nicht in den Angeboten der Notbetreuung betreut worden sind, für diese Zeiten die Elternbeiträge erstattet werden. Über das Maß dieser Erstattung wurde nicht mit den kommunalen Landesverbänden verhandelt. Nachdem es jedoch bis zuletzt in keiner Weise klar war, ob sich das Land überhaupt an einer Erstattung der Kita-Gebühren beteiligt, ist das nun erfolgte Signal grundsätzlich zu begrüßen. Der Gemeindetag wird in den nun angekündigten Gesprächen jedoch deutlich machen, dass die verbleibenden Ausfälle in Höhe von 20 Prozent noch immer eine erhebliche Belastung für die Kommunen darstellt. Eine weitergehende Zusage des Landes ist gleichwohl nicht mehr zu erwarten.
Die Eltern werden, so Bürgermeister Klaassen weiter, über das Mitteilungsblatt bzw. über die Ev. Kirchengemeinde (Träger der Kindergartenarbeit) auf dem Laufenden gehalten werden.

Bewilligung von Mitteln für Zuschussanträge beim ELR-Programm
Bürgermeister Klaassen gab bekannt, dass einige Zuschussanträge beim ELR-Programm gestellt und jetzt bewilligt worden seien. Für die Neugestaltung des Marktplatzes sei eine großzügige Förderung in Höhe von rund 457.000 Euro zugesagt worden, außerdem noch Mittel für vier private Maßnahmen. Bei den privaten Maßnahmen handle es sich um zwei gewerbliche Vorhaben und zwei private Gebäude.

Grundsteuer – Vierteljahresrate auf 15.2.2021

Am 15.02.2021 wird die 1. Rate der Grundsteuer 2021 fällig. Soweit ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt ist, wird der Steuerbetrag den Bankkonten belastet. Haben Sie bisher kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, bitten wir Sie, die fälligen Beträge alsbald an die Gemeindekasse zu überweisen oder ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Gewerbesteuervorauszahlung auf 15.2.2021

Am 15.02.2021 wird die 1. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung für das Jahr 2021 fällig. Die Abgabepflichtigen werden aufgefordert, die fälligen Beträge alsbald an die Gemeindekasse zu entrichten. Soweit ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt ist, wird die Vorauszahlung zum 15.02.2021 auf den Konten belastet.

Das Formular zur Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen – Datenschutz
finden Sie auf Seite 7

Müllecke

Biotonne

Die nächste Abfuhr der Biotonne findet am **Montag, 08.02.2021** statt.

Restmüllabfuhr

Die nächste Abfuhr des Restmülls findet am **Donnerstag, 11.02.2021** statt.

Schopfloch

Fundsache

Am Dienstag, 02.02.2021 wurde auf dem Parkplatz vor der Volksbank eine Lesebrille gefunden.
Der Eigentümer kann die Fundsache beim Fundbüro, Bürgermeisteramt Schopfloch, abholen und sich vorher unter der Telefonnummer 07443 9603-16 melden.

Oberiflingen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde findet am **Mittwoch, 10.02.2021**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Oberiflingen statt.

VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Unteriflingen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde findet am **Montag, 08.02.2021**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Unteriflingen statt.

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

GVV Dornstetten

Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten

Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten
Landkreis Freudenstadt

Auf Grund von § 60 Abs.1 und § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dornstetten am 13.01.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten festgestellt:

		EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	739.109,83
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	739.109,83-
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
1.4	Außerordentliche Erträge	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	0
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	758.444,04
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	770.205,77-
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	11.761,73-
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.700,50-
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	4.700,50-
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	16.462,23-
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0

(Fortsetzung auf Seite 8)